

Zeit, Hotel Schloss Johannisberg, Braubacher Straße Nr. 1  
 (wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

## Haus=Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des Paul Scherf Wm.

gehörigen Personen nach Zu-

Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als **Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling** etc.,

nach der Religion,

nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuse, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbände angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

der Haushaltung.		Zu- und Vornamen:		Geburts-Zeit.		Stand oder Gewerbe	Eigenschaft:	Religion.		Staatsangehörigkeit.		Bemerkungen.	
1	2	3	4	5	6	Berns Besitztätigung des Haushaltungs-vorstandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Geselle etc. Magd.	7	8	9	10	11	12
1	1	<u>Ludwig Scherf Wm.</u>	1836 Jan. 12	65	Hotelbesitzerin	Mutter	ev. Fr.						
	2	<u>Johanna Scherf Sol.</u>	1868 April 19	32		Tochter							
	3	<u>Paul Scherf</u>	1872 Dez. 29	28		Sohn							
	4	<u>Paul Gross</u>	1838 Febr. 13	63									
	5	<u>Konrad Metternich</u>	1881 Juli 17	20	<del>Conrad</del> Mayr kath.								
	6												
	7												
	8												
	9												
	10												
	11												
	12												
	13												
	14												
	15												
	16												

Es wird gehetet, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Zehnt

Gartenhaus vor Schloß Johannisberg <sup>Winternitzstraße Nr. 55</sup> wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

## Haus-Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des Kaufmann Heinrich Kaush gehörigen Personen nach Zu- und Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als **Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling** &c., nach der Religion, nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuße, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbande angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Nummer der Haushaltung. Vor. Nummer der summi- genden in der Haushaltung vorhandenen Personen.	Zu- und Vornamen:			Geburts-Zeit.	Wohnen am 1/4 1901 wie viel Jahre alt.	Stand oder Gewerbe Beruf Verhältnis des Haushaltungs- vorstandes und <b>der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.</b>	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Geselle &c. Magd.	Religion.	Staatsangehörigkeit.				Bemerkungen.
	1	2	3						10	11	12		
1	1	Heinrich Kaush	1869 Feb. 2 32	Kaufmann	Vater und. jhr	1	1						
	2	Karie Kaush	1871 Okt. 14 29		Mutter m.			1	1				
3	Alle Kaush	1898 Nov. 12 22			John m.	"	1	1					
4	August Krikner	1879 Apr. 21 29	Karrie		m.d.								
5	Kar. Wagner	1879 Oct. 6 21 22	Konni		m.d.	"	1	1					
6	R. Winter	1873 May 7 28	Hausmädchen		m.d.	"	1	1					
	7	Karie Nett	1883 Sep. 23 49	Magd	Kath.								
8													
9													
10													
11													
12													
13													
14													
15													
16													

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Zeigt Haus „zum Meer“ Winterberger Straße Nr. 3 wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

## Haus-Liste. (Spalte 1—12.)

Zimmermann Wilhelm

der zur Haushaltung des gehörigen Personen nach Zu- und  
Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht,  
Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling re.,  
nach der Religion,  
nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuse, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbande angehörig,  
seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Familieneinheit der Haushaltungen. Siehe Nummer der jüngst festgestellten Verhältnisse.	Zu- und Vornamen: Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.	Geburts-Zeit.			Wohnung am 1/4 1901 wie viel Jahre alt.	Stand oder Gewerbe Beruf Beschäftigung des Haushaltungs- vorstandes und <b>der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.</b>	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Geselle re. Magd.	Religion.	Staatsangehörigkeit. Ob Preuß. ob Angehöriger eines anderen Deutschen Bundesstaates? Sohnheit?	Bemerkungen.	
		1	2	3							
1	1 Zimmermann Wilhelm	1883	Dezemb.	4	42	Schreiner	Vater	lith. Pr.	—	—	—
2	2 Zimmermann Helene	1852	Juli	19	43		Mutter	"	—	—	—
3	3 " Gustav	1883	Okt.	8	12		Sohn	"	—	—	—
4	4 " Adolf	1882	August	28	13		"	"	—	—	—
5	5 " Catharine	1899	Mai	16	1		Tochter	"	—	—	—
6	<del>Zarmund Marx</del>	1869	Juni	5	31	<del>Schreinergerett</del>	<del>Geselle ev.</del>	"	—	—	—
7	<del>Baum Adolf</del>	Aug. 1847	Dezemb.	16	23	<del>Schreiner</del>	<del>Geselle lith.</del>	"	—	—	—
8	<del>Hund Adolf</del>	1880	Sept.	22	20		"	ev.	Sache vom 22 Okt. an.		
9											
10											
11											
12											
13											
14											
15											
16											

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

## Aufforderung zu freiwilligen Angaben über Einkommensverhältnisse.

(Spalten 13—23 : ) Es liegt im Interesse der Steuerpflichtigen, daß sie die Spalten 15—23 genau ausfüllen, bei dem Bachtland auch die Art derselben (ob Acker, Wiesen u. p.) angeben.

### Freiwillige Angaben.

### Zur Beachtung.

Die Hausbesitzer und Haushaltungsvorstände werden auf die in der Emser Zeitung erschienene Bekanntmachung aufmerksam gemacht.

Jeder Besitzer eines bewohnten Grundstückes oder dessen Vertreter ist verpflichtet, der mit Aufnahme des Personenverzeichnisses betrauten Behörde die auf dem Grundstück vorhandenen Personen mit Namen, Berufs- oder Erwerbsart anzugeben.

Die Haushaltungsverstände haben den Hausbesitzer oder deren Vertretern die erforderliche Auskunft über die zu ihrem Haushalte gehörigen Personen einschließlich der Unter- und Schlafstätteneintheilung zu erteilen.

zu ertheilen.  
In Bezug auf die Verpflichtung zur Ausfüllung des Formulars  
zu den Haushälften bringen wir nachstehend die betreffenden Gesetzes-  
bestimmungen zum Abdruck:

Jeder Besitzer eines bewohnten Grundstückes oder dessen Vertreter ist verpflichtet, der mit der Aufnahme des Personenstandes betrautene Behörde die auf dem Grundstück vorhandenen Personen mit Namen, Berufss, oder Erwerbsart anzugeben.

Verlust- oder Erwerbsart einzugeben.  
Die Haushaltungsvorstände haben den Hausbesitzern oder deren Vertretern die erforderliche Auskunft über die zu ihrem Haustande gehörigen Personen einschließlich der Unter- und Schlafstettenmiethe zu erteilen.

§ 68.  
Wer die in Gemäßheit des § 22. von ihm erforderte Auskunft verweigert oder ohne genügenden Entschuldigungsgrund in der gestellten Frist gar nicht oder unvollständig oder unrichtig ertheilt, wird mit einer Geldstrafe bis dreihundert Mark bestraft.

Weiter bemerke ich:

Da es zulässig ist, mit der Personenstandsaunahme das Anheimstellen an die Haushaltungsvorstände zu verbinden, zur Vermeidung irriger Annahmen bei der Veranlagung freiwillige Angaben über ihre und ihrer Haushaltungsangehörigen Einkommensverhältnisse zu machen,

so sind zu diesem Zwecke auf der Rückseite des Hauslistenformulars Spalten eingerichtet worden.

Es steht jedem Haushaltungsvorstand frei, diese Spalten auszufüllen. Wir bemerken hierbei ausdrücklich, daß die Unterlagerung von Angaben über die Einkommensverhältnisse in der Haushalte einen Rechtsnachtheil nicht nach sich zieht, daß aber wissenschaftlich unrichtige Angaben nach § 66 des Gesetzes mit Strafe bedroht sind.

Unter Bezugnahme auf die vorstehend abgedruckten Gesetzesbestimmungen richten wir hiermit an die Haushälter und Haushaltungsverstände die Anforderung, die Hansliste am 29. Oktober nach dem Stande an diesem Tage genau und richtig auszufüllen, den mit der Abholung der Listen, welche am 30. Oktober ab erfolgt, beauftragten Beamten zu übergeben und diesen auch die etwa zur Ver Vollständigung der Hanslisten noch nothwendigen Angaben zu machen. Es sind auch diejenigen Haushaltungsangehörigen, welche behufs ihrer Ausbildung als Lehrlinge, Schüler, Studenten, p. v. sich auswärts aufzuhalten und von dem Haushaltungsverstände unterhalten werden müssen, anzusehen.

Gleichzeitig werden die Fabrikanten und Handwerksmeister um Angabe der Zahl der von ihnen durchschnittlich beschäftigten Gehilfen und Lehrlinge, sowie die Biechbesitzer um Angabe der Stückzahl des Bieches erucht.

Da es im Interesse aller Einkommensteuerpflichtigen liegt, daß keine Person übergangen wird, so darf ich wohl auf eine vollständige und genaue Angabe der steuerpflichtigen Haushaltungen und Einzelsteuerpflichtigen um so mehr rechnen, als anderthalb die oben angeführten Strafbestimmungen zur Anwendung gebracht werden müssen.

Gems, den 25. Oktober 1900.

# Der Magistrat.

Zelt

*Zum Meer Winterbergstrasse* Straße Nr. 3 wohnhaft.  
(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

## Haus=Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des *Jaen Koenig* gehörigen Personen nach Zu- und

Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als **Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling** re.,

nach der Religion,

nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuse, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbände angehörig, seit wann in Preusen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

fünfzige Nummer der Haushaltung.	Wde. Nummer der fümmi- tiden in der Haushaltung vorhandenen Perioden.	Zu- und Vornamen:	Geburts-Zeit.	Mithin am 1/4 1901 wie viel Jahre alt.	Stand oder Gewerbe <b>der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.</b>	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Geselle re. Magd.	Religion.	Ob Preuse?	Staatsangehörigkeit.	Unterfungen.											
										1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1	1	<i>Zum Meer Jaen</i>	1848 4 10 52	Königin Mutter																	
	2	<i>do Maria</i>	1852 11 15 48	Mutter																	
3	do	<i>Marien</i>	1878 9 29 22	Frau																	
4	do	<i>Paula</i>	1882 7 24 15	do																	
5	do	<i>Joseph</i>	1888 4 17 12	Vater																	
6																					
7																					
8																					
9																					
10																					
11																					
12																					
13																					
14																					
15																					
16																					

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden

Jetzt

*Fried zum Meer*

*Wittenberg* Straße Nr. 2 wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

## Haus=Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des *Wittenberg Ifflambau*

gehörigen Personen nach Zu- und

Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als **Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling** &c.,

nach der Religion,

nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuße, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbande angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Kontroll-Nr. der Auszählung.	Übe. Nummer der Familien- tiden in der Auszählung vorhandenen Verloren.	Zu- und Vornamen:	Geburts-Zeit.			Mithin am 1/4 1901 wie viel Jahre alt.	Stand oder Gewerbe Beruf Beschäftigung des Haushaltungs- vorstandes und <b>der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.</b>	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Geselle &c. Magd.	Religion.	Staatsangehörigkeit.			Bemerkungen.
			Jahr.	Monat.	Tag.					8	9	10	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12		
1	1	<i>Ifflambau</i> Hans	1888	Mai	4	75	Kaufm. der Wirtshaus	<i>Seine</i>	<i>ausg für c</i>	<i>c</i>	<i>c</i>	<i>c</i>	
2													
3													
4													
5													
6													
7													
8													
9													
10													
11													
12													
13													
14													
15													
16													

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Zelt

*Franzensbad Münsterberg* Straße Nr. 4 wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

## Haus-Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des *Joseph Merz Staatsminister* gehörigen Personen nach Zu- und Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als **Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling** &c., nach der Religion, nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuse, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbande angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Familie-Nummer der Haushaltungen. Geb. Jänner der flammenden Personen in der Haushaltung vorhandenen Personen.	Zu- und Vornamen:			Geburts-Zeit.		Stand am 1.4. 1901 wie viel Jahre alt.	Stand oder Gewerbe Beruf/Beschäftigung des Haushaltungs- vorstandes und <b>der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.</b>	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Geselle &c. Magd.	Religion.	Staatsangehörigkeit.			Bemerkungen.
	1	2	3	4	5					9	10	11	12
1	1	<i>Merz Joseph</i>	1836 Juni 26 64	<i>Staatsminister</i>	<i>Vater</i>				<i>Katholisch</i>	<i>Preuße</i>			
	2	<i>Merz Elisabeth</i>	1838 Februar 12 62	<i>für Geschoß</i>	<i>Mutter</i>				<i>Protestant</i>				
3													
4													
5													
6													
7													
8													
9													
10													
11													
12													
13													
14													
15													
16													

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Lebt Haus Franzensbad. Wintersberger — Straße Nr. 4 wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

## Haus-Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des Anton Klee

gehörigen Personen nach Zus. und

Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling etc., nach der Religion, nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuse, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbände angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Kaufhof-Nr. der Haushaltung.	Übe. Nummer der Haushaltung währenden Periode.	Zu- und Vornamen:  Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.	Geburts-Zeit.		Mithin am 1.4. 1901 wie viel Jahre alt.	Stand oder Gewerbe Beruf Besäftigung des Haushaltungs- vorstandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Geselle etc. Magd.	Religion.	Staatsangehörigkeit.			Bemerkungen.
			Jahr.	Monat.					Ob Preuse?	ob Angehöriger eines anderen deutschen Bundesstaates? Wohnt?	ob Ausländer? welchen außerdeutl. Staate angehörig? seit wann hier wohnt? zu welchen Zwecke?	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
1	1	Klee Anton	1865	Mai	13	35	Schulgesell	Vater	Kath. j.	-	-	
	2	Klee Anna Maria	1868	Jänner	4	41	Fräulein	Mutter	ev.	-	-	
	3	Klee Margaretha Leipoldt	1893	Jänner	18	8	-	Tochter	ev.	-	-	
	4											
	5											
	6											
	7											
	8											
	9											
	10											
	11											
	12											
	13											
	14											
	15											
	16											

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Zelt Paul Franzensbad Pfarrkirchweg Straße Nr. 4 wohnhaft  
 (wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

## Haus-Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des Alpholans Peter Meetz gehörigen Personen nach Zu- und Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als **Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling** etc., nach der Religion, nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuse, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbände angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Kaufende Nummer der Haushaltungen. Idee: Nummer der fürunter- richten in der Haushaltung vorhandenen Personen.	Zu- und Vornamen:			Geburts-Zeit.		Mitte am 1/4 1901 wie viel Jahre alt:	Stand oder Gewerbe Bem. Beschäftigung des Haushaltungs- vorstandes mit <b>der über 16 Jahre alten</b> Familienmitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Geselle etc. Magd.	Religion.	Staatsangehörigkeit.			Bemerkungen.
	1	2	3	4	5					9	10	11	12
1	1	<u>Alpholans Meetz</u>	1863 April 17	37	<u>Familie Meetz</u>	Vater	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	2	<u>Marie Meetz</u>	1862 August 21	39		Mutter	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3		<u>Agnes Meetz</u>	1893 Februar 18	8		Tochter	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4													
5													
6													
7													
8													
9													
10													
11													
12													
13													
14													
15													
16													

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Zeit

Wintersberg Straße Nr. 6 wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

## Haus-Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des

Georgina Nöhr

gehörigen Personen nach Zu-

Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als **Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling** etc.,  
nach der Religion,  
nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuße, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbande angehörig,  
seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Nummer der Haushaltung.	Vor- und Zuname der Familienspielen.	Geburts-Zeit.	Stand oder Gewerbe	Eigenschaft:	Religion.	Staatsangehörigkeit.	Bemerkungen.				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1	Georgina Nöhr	1838 Novemb 3	68	Zugfleiß	Wohnt in Bergstrasse						
2	Alton Pistorius	1845 Februar 25	56	Gemischtzustand	Mutter	Katholisch					
3	Alton Grünwitz	1866 Juni 18	34	Zugfleiß	Sohn	Katholisch					
4											
5											
6											
7											
8											
9											
10											
11											
12											
13											
14											
15											
16											

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

## Aufforderung zu freiwilligen Angaben über Einkommensverhältnisse.

(Spalten 13—23:) Es liegt im Interesse der Steuerpflichtigen, daß sie die Spalten 15—23 genau ausfüllen, bei dem Bachtland auch die Art derselben (ob Acker, Wiesen v. p.) angeben.

### Zur Beachtung.

Die Hausbesitzer und Haushaltungsvorstände werden auf die in der Emser Zeitung erschienene Bekanntmachung aufmerksam gemacht.

Jeder Besitzer eines bewohnten Grundstückes oder dessen Vertreter ist verpflichtet, der mit Aufnahme des Personenstandes betrauten Behörde die auf dem Grundstück vorhandenen Personen mit Namen, Berufs- oder Erwerbsart anzugeben.

Die Haushaltungsvorstände haben den Hausbesitzern oder deren Vertretern die erforderliche Auskunft über die zu ihrem Hausstand gehörigen Personen einschließlich der Unter- und Schlafstellenmietner zu ertheilen.

In Bezug auf die Verpflichtung zur Ausfüllung des Formulares zu den Haushälften bringen wir nachstehend die betreffenden Gesetzesbestimmungen zum Ablauf:

§ 22.

Berufs- oder Erwerbsart anzugeben.  
Die Haushaltungsvorstände haben den Hausbesitzern oder deren  
Vertretern die erforderliche Auskunft über die zu ihrem Haushalte  
gehörigen Personen einschließlich der Unter- und Schlafstellenmietner  
zu ertheilen.

§ 68.  
Wer die in Gemäßheit des § 22. von ihm erfordernte Auskunft verweigert oder ohne genügenden Entschuldigunggrund in der gestellten Frist gar nicht oder unvollständig oder unrichtig ertheilt, wird mit einer Geldstrafe bis dreihundert Mark bestraft.

Da es zulässig ist, mit der Personenstandsansnahme das Anheimstellen an die Haushaltungsvorstände zu verbinden, zur Vermeidung irriger Annahmen bei der Veranlagung freiwillige Angaben über ihre und ihrer Haushaltungsgenossen Einkommensverhältnisse zu machen.

so sind zu diesem Zwecke auf der Rückseite des Haushaltsumfrageformulars Spalten eingerichtet worden.

Es steht jedem Haushaltungsvorstand frei, diese Spalten auszufüllen. Wir bemerken hierbei ausdrücklich, daß die Unterlassung von Angaben über die Einkommensverhältnisse in der Haushalte einen Rechtsnachtheil nicht nach sich zieht, daß aber wissenschaftlich unrechte Angaben nach § 66 des Gesetzes mit Strafe bedroht sind.

Unter Bezugnahme auf die vorstehend abgedruckten Gesetzesbestimmungen richten wir hiermit an die Hausbesitzer und Haushaltungsvorstände die Aufforderung, die Haussätze am 29. Oktober nach dem Stande an diesem Tage genau und richtig anzufüllen, den mit der Abholung der Listen, welche am 30. Oktober ab erfolgt, betrauten Beamten zu übergeben und diesen auch die etwa zur Vervollständigung der Haussätzen noch notwendigen Angaben zu machen. Es sind auch diejenigen Haushaltungsaangehörigen, welche behufs ihrer Ausbildung als Lehrlinge, Schüler, Studenten, p. v. sich auswärts aufhalten und von dem Haushaltungsvorstande unterhalten werden müssen, anzusehen.

Gleichzeitig werden die Fabrikanten und Handwerksmeister um Angabe der Zahl der von ihnen durchschnittlich beschäftigten Gehilfen und Lehrlinge, sowie die Biechbesitzer um Angabe der Stückzahl des Bieches ersucht.

Da es im Interesse aller Einkommensteuerpflichtigen liegt, daß keine Person übergangen wird, so darf ich wohl auf eine vollständige und genaue Angabe der steuerpflichtigen Haushaltungen und Einzelsteuernden hinzujo mehr rechnen, als andernfalls die oben angeführten Strafbestimmungen zur Anwendung gebracht werden müssen.

Gms, den 25. Oktober 1900.

## Der Magistrat. Spangenberg.

Zelt

Wittenberg

Straße Nr. 5

wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

## Haus-Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des Wilhelmus Wagner Wittum gehörigen Personen nach Zu- und Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als **Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling** etc., nach der Religion, nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuße, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbande angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Familiene Nummer der Haushaltung.	Obz. Nummer der familiären Leben in der Haushaltung vorhanden Personen.	Zu- und Vornamen:	Geburts-Zeit.			Witthn am 1/4 1901 wie viel Jahre alt.	Stand oder Gewerbe Bew. Beschäftigung des Haushaltungs- vorstandes und <b>der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.</b>	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Geselle etc. Magd.	Religion.	Staatsangehörigkeit.			Bemerkungen.
			Jahr.	Monat.	Tag.					Ob Preuße?	ob Angehöriger eines anderen bündischen Bundesstaates?	ob Ausländer?	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12		
1	1	<u>Wagner Wilhelmus</u>	1844	Aug.	22	66	Ufmr	Wittig	Preuß	✓	✓	✓	✓
	2	<u>Wagner Karl</u>	1872	April	24	28	Angestellter	Kofm	✓	✓	✓	✓	✓
	3	<u>Wagner Joseph</u>	1884	November	8	26	" "	Kpfw	✓	✓	✓	✓	✓
	4	<u>Wagner Philipp</u>	1888	Januar	15	12	" "	" "	✓	✓	✓	✓	✓
	5												
	6												
	7												
	8												
	9												
	10												
	11												
	12												
	13												
	14												
	15												
	16												

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Zeit 10.00 Minut ab 10 Uhr

Straße Nr. 5 wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

## Haus=Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des Kaufmännischen Angestellten August Marx gehörigen Personen nach Zu- und Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als **Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergefelle, Schreinerlehrling** &c., nach der Religion, nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuße, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbande angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Nummer der Haushaltung. Siehe Nummer der jämmt- lichen in der Haushaltung vorhandenen Personen.	Zu- und Vornamen:		Geburts-Zeit.			Stand oder Gewerbe Bereit Beschäftigung des Haushaltungs- vorstandes und der über 16 Jahre alten Hausmitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Gefelle &c. Magd.	Religion.	Staatsangehörigkeit.			Bemerkungen.
	I	II	Jahr.	Monat.	Tag.				5	6	7	
1	2	3	4									
1	1	<u>August Marx</u>	1834	Januar	13	Prinzipal	Vater	<u>Protestantisch</u>				
	2	<u>Margaretha Marx</u>	1850	April		27	Mutter	<u>Protestantisch</u>				
		<u>Katharina</u>		7		20	Gesellin	<u>Protestantisch</u>				
	3	<u>Monjeau</u>	1887	Nov.	10	13	Dienerin	<u>Protestantisch</u>				
4												
5												
6												
7												
8												
9												
10												
11												
12												
13												
14												
15												
16												

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Zugt *Wintersborgasse* (bit 4400 in Neuen Hohlfeld) Straße Nr. # wohnhaft.  
 (wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

## Haus-Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des *Weickerstellers Jacob Vogt* gehörigen Personen nach Zu- und Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als **Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling** &c., nach der Religion, nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuße, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbande angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Laufende Nummer der Haushaltung.		Zu- und Vornamen:		Geburts-Zeit.		Stand oder Gewerbe		Eigenschaft:		Staatsangehörigkeit.		Bemerkungen.	
1	2	3		Jahr.	Monat.	Tag.	Mitlin am 1/4 1901 wie viel Jahre alt.	Beruf Beschäftigung des Haushaltungs- vorstandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Geselle &c. Magd.	Religion.	Ob Preuße?	ob Angehöriger eines anderen deutschen Bundesstaates? Schönig?	ob Büßländer? welchen unterschiedl. Staate angehörig? seit wann hier wohnhaft? zu welchem Zwecke?
1		<i>Vogt Jacob</i>	1865 Februar 16	35	Weickerstaller	Vater							
2		<i>Vogt Barbara</i>	1866 November 16	34		Mutter							
3		<i>Vogt Maria</i>	1894 November 16	8		Tochter							
4		<i>Vogt Peter</i>	1894 März 21	2		Sohn							
5		<i>Vogt Jacob</i>	1896 April 26	4		Sohn							
6		<i>Vogt Magdalena</i>	1898 Februar 5	3		Tochter							
7		<i>Vogt Dienstmädchen</i>	1900 Februar 15	1		Tochter							
8													
9													
10													
11													
12													
13													
14													
15													
16													

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

## Aufforderung zu freiwilligen Angaben über Einkommensverhältnisse.

(Spalten 13—23.) Es liegt im Interesse der Steuerpflichtigen, daß sie die Spalten 15—23 genau ausfüllen, bei dem Pachtland auch die Art desselben (ob Acker, Wiesen p. p.) angeben.

### Freiwillige Angaben.

### Zur Beachtung.

Die Hausbesitzer und Haushaltungsvorstände werden auf die in der Emser Zeitung erschienene Bekanntmachung aufmerksam gemacht.

Jeder Besitzer eines bewohnten Grundstückes oder dessen Vertreter ist verpflichtet, der mit Aufnahme des Personenstandes betrauten Behörde die auf dem Grundstück vorhandenen Personen mit Namen, Berufs- oder Erwerbsart anzugeben.

Die Haushaltungsvorstände haben den Hausbesitzer oder deren Vertretern die erforderliche Auskunft über die zu ihrem Haushalte gehörigen Personen einschließlich der Unter- und Schlafstelleinnehmer zu erteilen.

In Bezug auf die Verpflichtung zur Ausfüllung des Formulares zu den Haushälften bringen wir nachstehend die betreffenden Gesetzesbestimmungen zum Abdruck:

§ 22.

Die Haushaltungsvorstände haben den Hausbesitzern oder deren Vertretern die erforderliche Auskunft über die zu ihrem Haushalte gehörigen Personen einschließlich der Unter- und Schafstellenmietner zu ertheilen.

§ 68.  
Wer die in Gemäßheit des § 22. von ihm erfordernde Auskunft verweigert oder ohne genügenden Entschuldigungsgrund in der gestellten Frist gar nicht oder unvollständig oder unrichtig ertheilt, wird mit einer Geldstrafe bis dreihundert Mark bestraft.

Weiter bemerkte ich:

Da es zulässig ist, mit der Personenstandsannahme das Auehimstellen an die Haushaltungsvorstände zu verbinden, zur Vermeidung irriger Annahmen bei der Veranlagung freiwillige Angaben über ihre und ihrer Haushaltungsgenähörigen Einkommensverhältnisse zu machen.

so sind zu diesem Zwecke auf der Rückseite des Haushaltensformulars Spalten eingerichtet worden.

Es steht jedem Haushaltungsvorstand frei, diese Spalten auszufüllen. Wir bemerken hierbei ausdrücklich, daß die Unterlassung von Angaben über die Einkommensverhältnisse in der Haustaxe einen Rechtsnachtheil nicht nach sich zieht, daß aber wissenschaftlich unrichtige Angaben nach § 66 des Gesetzes mit Strafe bedroht sind.

Unter Bezugnahme auf die vorstehend abgedruckten Geheimsbestimmungen richten wir hiermit an die Häusbesitzer und Haushaltungsvorstände die Auflorderung, die Häusliste am 29. Oktober nach dem Stande an diesem Tage genau und richtig auszufüllen, den mit der Abholung der Listen, welche am 30. Oktober ab erfolgt, betrauten Beamten zu übergeben und diesen auch die etwa zur vervollständigung der Häuslisten noch nothwendigen Angaben zu machen. Es sind auch diejenigen Haushaltungsgeschöhrigen, welche beabsichtigt ihrer Ausbildung als Lehrlinge, Schüler, Studenten, p. p. sich auswärts aufzuhalten und von dem Haushaltungsvorstande unterhalten werden müssen, aufzusehen.

Gleichzeitig werden die Fabrikanten und Handwerksmeister um Angabe der Zahl der von ihnen durchschnittlich beschäftigten Gehilfen und Lehrlinge, sowie die Biechbesitzer um Angabe der Stückzahl des Bieches ersucht.

Da es im Interesse aller Einkommensteuerpflichtigen liegt, daß keine Person übergangen wird, so darf ich wohl auf eine vollständige und genaue Angabe der steuerpflichtigen Haushaltungen und Einzelsteuernden um so mehr rechnen, als andernfalls die oben angeführten Strafbestimmungen zur Anwendung gebracht werden müssen.

Ems, den 25. October 1900.

## Der Magistrat. Spangenberg.

Zeit

*Bad Ems*

*Winterberg*

Straße Nr. 6

wohhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

## Haus-Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des *Philippe Deusner* gehörigen Personen nach Zu- und

Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als **Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling** etc.,

nach der Religion,

nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuße, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbände angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Folio-Nr. der Haushaltungen. Wobei Nummer der familiären Personen in der Haushaltung verhanteten werden.	Zu- und Vornamen:		Geburts-Zeit.		Mit Datum 1.4. 1900 wie viel Jahre alt.	Stand oder Gewerbe Beruf/Beschäftigung des Haushaltungs- vorstandes und <b>der über 16 Jahre alten familienmitglieder.</b>	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Geselle etc. Magd.	Religion.	Staatsangehörigkeit.			Bemerkungen.	
	1	2	3	4					5	6	7	8	
1	1	<i>Deusner Phil.</i>	<i>1869 Juli 24. 31.</i>	<i>Arbeiter. Vf. an. Pr. c. c.</i>									
	2	<i>Deusner Karolin</i>	<i>1833. Sept. 2. 67</i>	<i>Mutter. vs. Pr. c. c.</i>									
3													
4													
5													
6													
7													
8													
9													
10													
11													
12													
13													
14													
15													
16													

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Zeit

Winterberg

Straße Nr. 6

wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

## Haus-Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des

*Anton Linnermann*

gehörigen Personen nach Zu- und

Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als **Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling** &c.,

nach der Religion,

nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuße, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbande angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Laufende Nummer der Haushaltungen. Obige Nummer der jüngst festgestellten Haushaltung vorherigen Berichten.	Zu- und Vornamen: Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.	Geburts-Zeit.			Mitten am 1/4 1901 wie viel Jahre alt.	Stand oder Gewerbe Beml. Beschäftigung des Haushaltungs- vorandes und <b>der über 16 Jahre alten</b> Familienmitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Geselle &c. Magd.	Religion.	Staatsangehörigkeit.			Bemerkungen.
		Jahr.	Monat.	Tag.					Ob Preuße?	ob Angehöriger eines anderen deutschen Bundesstaates?	Baumtitel?	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
1	1	<i>Linnermann Anton</i>	1848	Mai	8	45	<i>Angestellter</i>	<i>Vater</i>	<i>Katholik</i>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	2	<i>→ Eipelt, Peter</i>	1826	Sept.	2	44		<i>Mutter</i>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3	4	<i>→ Peter</i>	1892	Mai	24	8		<i>Vater</i>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4	"	<i>→ Wilhelmi</i>	1892	Sept.	24	3				<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5	"	<i>→ Lina</i>	1898	Januar	12	2				<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6												
7												
8												
9												
10												
11												
12												
13												
14												
15												
16												

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Zeit

*Wintersberg*

Straße Nr. *15* wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

## Haus-Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des *Wilhelm Krikel* gehörigen Personen nach Zu- und Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als **Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Haustknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling** re., nach der Religion, nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuße, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbände angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Laufende Nummer der Haushaltungen. Obige Nummer des Familienscheins in der Haushaltung vorhandenen Teilhaben.	Zu- und Vornamen: Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.	Geburts-Zeit. Jahr. Monat. Tag.	Mithin am 1/4 1901 wie viel Jahre alt.	Stand oder Gewerbe Beruf Beischriftung des Haushaltungs- vorhabtes und <b>der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.</b>	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Geselle re. Magd.	Religion.	Ob Preuße? ob Angehöriger eines anderen deutschen Bundesstaates? Wohnhaft?	Ob Staatsangehöriger? welchen eindeutig? Zeute angehörig? seit wann hier wohnhaft? zu welchem Zwecke?	Bemerkungen.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1	1	<i>Wilhelm Wilhelm</i>	1838 März 6	63 Landwirt	<i>Wilhelm</i>	nein	ja	ja	ja	ja	
	2	<i>Wilhelm Maria</i>	1851 Dezember 29	44	<i>Wilhelm</i>	"	"	ja	ja	ja	
	3	<i>Wilhelm Heinrich</i>	1882 Mai 12	18	<i>Heinrich</i>	"	"	ja	ja	ja	
	4	<i>Wilhelm Paul</i>	1886 Juni 20	14	<i>Paul</i>	"	"	ja	ja	ja	
	5	<i>Wilhelm Carl</i>	1889 Juli 17	11	<i>Carl</i>	"	"	ja	ja	ja	
	6										
	7										
	8										
	9										
	10										
	11										
	12										
	13										
	14										
	15										
	16										

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

## Aufforderung zu freiwilligen Angaben über Einkommensverhältnisse.

(Spalten 13—23 : ) Es liegt im Interesse der Steuerpflichtigen, daß sie die Spalten 15—23 genau ausfüllen, bei dem Bachtland auch die Art derselben (ob Acker, Wiesen p. p.) angeben.

### **Freiwillige Angaben.**

### Zur Beachtung.

Die Hausbesitzer und Haushaltungsvorstände werden auf die in der Emser Zeitung erschienene Bekanntmachung aufmerksam gemacht.

Jeder Besitzer eines bewohnten Grundstückes oder dessen Vertreter ist verpflichtet, der mit Aufnahme des Personenstandes betrauten Behörde die auf dem Grundstück vorhandenen Personen mit Namen, Berufs- oder Erwerbsart anzugeben.

Die Haushaltungsvorstände haben den Hausbesitzern oder deren Vertretern die erforderliche Auskunft über die zu ihrem Haustande gehörigen Personen einschließlich der Unter- und Schlafstätteneintheilung zu ertheilen.

In Bezug auf die Verpflichtung zur Ausfüllung des Formulares zu den Haushaltslisten bringen wir nachstehend die betreffenden Gesetzesbestimmungen zum Abdruck:

S 22

822.

Jeder Besitzer eines bewohnten Grundstückes oder dessen Vertreter ist verpflichtet, der mit der Aufnahme des Personenstandes betrautene Behörde die auf dem Grundstück vorhandenen Personen mit Namen, Berufs- oder Erwerbsart anzugeben.

Die Haushaltungsvorstände haben den Hausbesitzern oder deren Vertretern die erforderliche Auskunft über die zu ihrem Haustande gehörigen Personen einschließlich der Unter- und Schlaifstellenmietner zu erteilen.

868

Wer die in Gemäßheit des § 22. von ihm erforderte Auskunft verweigert oder ohne genügenden Entschuldigungsgrund in der gestellten Frist gar nicht oder unvollständig oder unrechtig ertheilt, wird mit einer Geldstrafe bis dreihundert Mark bestraft.

Weiter bemerke ich:

Da es zulässig ist, mit der Personenstandsansnahme das Aufheimstellen an die Haushaltungsvorstände zu verbinden, zur Vermeidung irriger Annahmen bei der Veranlagung freiwillige Angaben über ihre und ihrer Haushaltungsgehörigen Einkommensverhältnisse zu machen.

so sind zu diesem Zwecke auf der Rückseite des Haushaltensformulars Spalten eingerichtet worden.

Es steht jedem Haushaltungsvorstand frei, diese Spalten auszufüllen. Wir bemerken hierbei ausdrücklich, daß die Unterlassung von Angaben über die Einkommensverhältnisse in der Haushalte einen Rechtsnachteil nicht nach sich zieht, daß aber wissenschaftlich unrichtige Angaben nach § 66 des Gesetzes mit Strafe bedroht sind.

Unter Bezugnahme auf die vorliegend abgedruckten Gesetzesbestimmungen richten wir hiermit an die Hausbesitzer und Haushaltungsvorstände die Aufforderung, die Hauslisten am 29. Oktober nach dem Stande an diesem Tage genau und richtig auszufüllen, den mit der Abholung der Listen, welche am 30. Oktober ab erfolgt, betrauten Beamten zu übergeben und diesen auch die etwa zur Vervollständigung der Hauslisten noch nothwendigen Angaben zu machen. Es sind auch diesenigen Haushaltungsangehörigen, welche behuts ihrer Ausbildung als Lehrlinge, Schüler, Studenten, p. v. sich auswärts aufzuhalten und von dem Haushaltungsvorstände unterhalten werden müssen, erinnert.

Gleichzeitig werden die Fabrikanten und Handwerkmeister um Angabe der Zahl der von ihnen durchschnittlich beschäftigten Gehulsen und Lehrlinge, sowie die Biechbesitzer um Angabe der Stückzahl des Bieches ersucht.

Da es im Interesse aller Einkommensteuerpflichtigen liegt, daß keine Person übergangen wird so darf ich wohl auf eine vollständige und genaue Angabe der steuerpflichtigen Haushaltungen und Einzelsteuernden um so mehr rechnen, als andernfalls die oben angeführten Strafbestimmungen zur Anwendung gebracht werden müssen.

Ems, den 25. Oktober 1900.

## Der Magistrat. Spangenberg.

Zeigt

Winterberg

Straße Nr.

wohhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

## Hans=Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung der *Frantibald Lorenz* Wm

gehörigen Personen nach Zu-

Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als **Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht,****Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling** &c.,

nach der Religion,

nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuse, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbände angehörig,

seit wann in Preusen überhaupt wohhaft und zu welchem Zwecke?

Zahlende Nummer der Haushaltungen. Siehe Nummer der famili- ären Gruppe in der Haushaltung vorhandenen Personen.	Zu- und Vornamen:		Geburts-Zeit.		Mitlin am 1.4. 1901 wie viel Jahre alt.	Stand oder Gewerbe Beruf Beschäftigung des Haushaltungs- vorstandes und <b>der über 16 Jahre alten</b> Familienmitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Geselle &c. Magd.	Religion.	Ob Preuse?	Ob Angehöriger eines anderen Bundes- staates?	Ob Münsteraner? welchen aufserordentl. Staate angehörig? seit wann hier wohn- haft in welchem Zwecke?	Bemerkungen.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1	1	Hanns Lorenz	1848	Juli 11	52	obrig	Müller	Kfd Rpp	c	c	c	c
2	2	Margaretha Lorenz	1874	April 29	27	Wifra	Tiefke	"	"	c	c	c
3	3	Eduardine Lorenz	1876	Mai 30	25	Wifra	"	"	"	c	c	c
4	4	Anna	1880	Juli 10	20	obrig	"	"	"	c	c	c
5	5	Maria Lorenz	1882	Juli 24	19	"	"	"	"	c	c	c
6	6	Karl Lorenz	1883	Oktob. 29	18	Lipeling	Pfarr	"	"	c	c	c
7	7	Auguste Lorenz	1887	August 10	13	"	"	"	"	c	c	c
8	8	Georg Lorenz	1889	Oktob. 17	12	"	"	"	"	c	c	c
9												
10		i										
11		4										
12		2										
13												
14												
15												
16												

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Zeigt

Münsterstraße Nr. 7. wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

## Haus-Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des Magnus Wilmann

gehörigen Personen nach Zu- und

Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als **Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling** re.,

nach der Religion,

nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuse, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbande angehörig, seit wann in Preusen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Folgende Nummer der Haushaltungen. Siehe Nummer der Stammtafeln in der Haushaltung vorhandenen Seiten.	Zu- und Vornamen:			Geburts-Zeit.		Wthin am 1/4 1901 wie viel Jahre alt.	Stand oder Gewerbe Beruf-Beschäftigung des Haushaltungs- vorsitzendes und <b>der über 16 Jahre alten</b> Familienmitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Geselle re. Magd.	Religion.	Ob Preuse?	Ob eingebürgert: eines anderen deutschen Bundesstaates? Schöning?	Ob Ausländer? welchen entbedeutlich? Stadt ausgebürgert? seit wann hier wohnh. im wiederen Zwecke?	Bemerkungen.
	1	2	3	4	5								
1	1	<u>Magnus</u> <u>Wilhelm</u>	1850	Novemb	28.	50	<u>Ladefeste</u>	<u>Mithu</u> <u>au.</u>	<u>Pro.</u>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
2		<u>Magnus</u> <u>Wilhelmine</u>	1878	Mai	26.	22	<u>Tiefkasten</u>	"	"	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
3		<u>Magnus</u> <u>Sophie</u>	1887	Septem	28.	14	<u>Tiefkasten</u>	"	"	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
4		<u>Magnus</u> <u>Wilhelm</u>	1880	März	4.	21	<u>Z</u> <u>Tiefkasten</u>	<u>Pfarr</u>	"	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
5													
6													
7			0										
8			3										
9			0										
10													
11													
12													
13													
14													
15													
16													

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Zeigt

Wintervorburgstrasse

Straße Nr. 7

wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

## Haus=Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des

Ludwig Uebel

gehörigen Personen nach Zu-

Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als **Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling** &c.,

nach der Religion,

nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuse, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbande angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Nummer der Haushaltung. Siehe Nummer der Familienschrift in der Haushaltung vorliegenden Personen.	Zu- und Vornamen:		Geburts-Zeit.		Mitlin am 1/4 1901 wie viel Jahre alt.	Stand oder Gewerbe Beruf Beschäftigung des Haushaltungs- vorstandes und <b>der über 16 Jahre alten</b> Familienmitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Geselle &c. Magd.	Religion.	Staatsangehörigkeit.	Ob Preuse? ob Angehöriger eines anderen Deutschen Bundesstaates? Wohntid?	ob Einwohner eines außerdeutschen Staates? Wohntid? Staatsangehörig? seit wann hier wohnh. zu welchem Zwecke?	Gemeinden.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
1	1	Ludwig Uebel	1850	Aug. 14	50	Jugendstil	Vater	ev. luth.				S
	2	Uebel Sophie	1857	Juni 16	49		Mutter	"	"	"	"	S
	3	Uebel Sophie	1890	März 3	11		Tochter	"	"	"	"	-
	4											
	5											
	6											
	7											
	8											
	9											
	10											
	11											
	12											
	13											
	14											
	15											
	16											

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Zelt

Wintersberger

Straße Nr. 8

wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus=Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des Johann Carl Ludwig Beisel gehörigen Personen nach Zu- und Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als **Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hansknecht, Höchlin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling** etc., nach der Religion, nach der Staatsangehörigkeit; ob Preuße, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbande angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Folgende Nummer der Haushaltungen. Siehe Nummer der famili- ären Haushaltungen wiederholenden Zeilen.	Zu- und Vornamen:		Geburts-Zeit.			Welttag am 14. 1901 wie viel Jahre alt.	Stand oder Gewerbe Beruf, Beschäftigung des Haushaltungs- vorstandes und <b>der über 16 Jahre alten</b> Familienmitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Geselle etc. Magd.	Religion.	Staatsangehörigkeit.			Bemerkungen.	
	1	2	3	4	5					7	8	9	10	
1	1	<u>Joh. Carl Ludwig Beisel</u>	1860	Mai	27	40	Taglöhner	Arbeiter	Eng. ja	—	—	—	—	—
2	2	Karoline Henriette Beisel	1864	März	24	37	Keine	Eltern	n	—	—	—	—	—
3	3	<u>Eliise Beisel</u>	1886	Dez. 24	14	n	Fräulein	n	—	—	—	—	—	—
4	4	Otto Richard	1897	Dez. 24	3	n	Pflegkind	n	—	—	—	—	—	—
5														
6														
7														
8														
9														
10														
11														
12														
13														
14														
15														
16														

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Zeigt

*Mitschungspausch*

Straße Nr. 8

wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

*Mr. von Rizzi.*

## Haus=Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des

*Yfana Dubouf.*

gehörigen Personen nach Zu- und

Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als **Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergejelle, Schreinerlehrling** &c.,

nach der Religion,

nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuße, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbande angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Haushaltungsnummer der Haushaltung in den Haushaltungen verbundenen Personen.	Zu- und Vornamen:			Geburts-Zeit.		Stand oder Gewerbe Beruf Beschäftigung des Haushaltungs- vorstandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Dochter, Knecht, Gejelle &c. Magd.	Religion.	Staatsangehörigkeit.			Bemerkungen.
	1	2	3	4	5				9	10	11	
1	1	<i>Dubouf Yfana</i>	1849. 4 Aug. 51			<i>Frizzi</i>	<i>Mann Raffel Hoff.</i>					
	2	<i>Dubouf Philipp</i>	1877. 9 Okt. 53				<i>Frizzi Raffel Hoff.</i>					
3												
4												
5												
6												
7												
8												
9												
10												
11												
12												
13												
14												
15												
16												

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

**Umwenden!**

Jest

Wintersbergstr. Nr. 8.

Straße Nr.

wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

## Haus=Liste. (Spalte 1—12.)

Christ. Mauer

der zur Haushaltung des

gehörenden Personen nach Zu- und

Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling re., nach der Religion,

nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuse, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbände angehörig,

seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Familieneinheit der Haushaltung. Vgl. Ziffer der jämmer- lichen in der Haushaltung verbliebenen Personen.	Zu- und Vornamen:		Geburts-Zeit.			Wohnung am 1/4 1901 wie viel Jahre alt.	Stand oder Gewerbe Beruf Beschäftigung des Haushaltungs- vorstandes und <b>der über 16 Jahre alten</b> Familienmitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Geselle re. Magd.	Religion.	Staatsangehörigkeit.			Bemerkungen.
	1	2	3	4	5					9	10	11	12
1	1	Mauer Christian	1841 Dez. 16	59	Infanterist	Vater	angef. zu						
	2	Mauer Else	1875 Januar 23	28	Dienstmädchen	Tochter	angef.						
	3	Mauer Carl	1885 Februar 12	15		Sohn	angef.						
	4												
	5												
	6												
	7												
	8												
	9												
	10												
	11												
	12												
	13												
	14												
	15												
	16												

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Zeit

Straße Nr. 9

wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

## Haus-Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des Unterzeichneten Schawus gehörigen Personen nach Zu- und Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Haustuecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling etc., nach der Religion, nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuse, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbände angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Einfache Nummer der Haushaltungen. Siehe Nummer der Namen liegen in der Spaltenfassung vorhanden Verloren.		Zu- und Vornamen: Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.		Geburts-Zeit.		Stand oder Gewerbe Beruf/Beschäftigung des Haushaltungs- vorstandes und <b>der über 16 Jahre alten</b> Familienmitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Geselle etc. Magd.	Religion.	Staatsangehörigkeit. Ob Preuse? ob Angehöriger eines anderen Deutschen Bundesstaates? ob Ausländer? welchen unterdeutsch/ steine angehörig? seit wann hier wohn- haft und zu welchem Zwecke?			Gewerfungen.
1	2	3		4	5	6	7	8	9	10	11	12
1	1	Schawus, Anna	1842	Okto.	6	57	Bürobeamte	Mutter	Nein.	Preuß.	.	.
	2	Schawus, Sophie	1856	Mai	4	43	✓	Mutter	✓	✓	.	.
	3	Schawus, Anna	1887	März	6	13	✓	Sohn	✓	✓	.	.
	4	Schawus, Paul	1896	März	23	4	✓	"	✓	✓	.	.
	5	Eltinger, Louis	1879	Januar	4	21	Kaufmännische	Württemberg (Stuttgart) Von 1896 bis 1900 in Kronstadt			.	.
	6											
	7											
	8											
	9											
	10											
	11	Margaretha					Am 29. 10. 1900.					
	12						Schawus					
	13											
	14											
	15											
	16											

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Zelt

Winterberg

Straße Nr. 9

wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

## Haus=Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des Lippernem. Hinrich Thürmann gehörigen Personen nach Zu- und Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenheit als Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling &c., nach der Religion, nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuße, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbande angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Haus-Nr. der Ausfertigung sche. Nummer der Namen liegen in der Ausfertigung vorhandenen Personen.		Zu- und Vornamen:		Geburts-Zeit.		Stand oder Gewerbe Beruf Beschäftigung des Haushaltungs- vorstandes und <b>der über 16 Jahre alten</b> Familienmitglieder.	Eigenheit: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Geselle &c. Magd.	Religion.	Staatsangehörigkeit.			Gemeinden.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12		
1		<u>Hinrich</u> <u>Thürmann</u>	1835 Juni 1	66	<u>Lippernem.</u>	<u>Thiel</u>	ir.	ja	niem.				
2		<u>Julilia</u> <u>Thürmann</u>	1834 April 13	66	<u>Gefagü.</u>	<u>Müller</u>	ev.	ja	niem.				
3		<u>Elaria</u> <u>Thürmann</u>	1868 April 14	18									
4													
5													
6													
7													
8													
9													
10													
11													
12													
13													
14													
15													
16													

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

# Aufforderung zu freiwilligen Angaben über Einkommensverhältnisse.

(Spalten 13—23.) Es liegt im Interesse der Steuerpflichtigen, daß sie die Spalten 15—23 genau ausfüllen, bei dem Pachtland auch die Art deselben (ob Acker, Wiesen p. p.) angeben.

## Freiwillige Angaben.

über das Einkommen u. c. der Haushaltungs- vorstände angehörigen		Gepachtetes Land	Zu zahlen- des Pachtgeld (Spalte 15.)	Ber- pachtetes Land	Pacht- einnahme (Spalte 17.)	Biehstand			Bemerkungen.		
13	14	ha,	a.	ha,	a.	Pietze	Rindvieh	a. Schafe b. Schafe	Zahl der Betriebs- beamten, Gesellen, Gehilfen, Lehrlinge, Dienstboten	Gehalt oder Lohn der einzigen Personen in Spalte 23.	24
Datum 1950											

## Zur Beachtung.

Die Hausbesitzer und Haushaltungsvorstände werden auf die in der Emser Zeitung erschienene Bekanntmachung aufmerksam gemacht.

Jeder Besitzer eines bewohnten Grundstückes oder dessen Vertreter ist verpflichtet, der mit Aufnahme des Personenstandes betrauten Behörde die auf dem Grundstück vorhandenen Personen mit Namen, Berufs- oder Erwerbsart anzugeben.

Die Haushaltungsvorstände haben den Hausbesitzern oder deren Vertretern die erforderliche Auskunft über die zu ihrem Haushalte gehörigen Personen einschließlich der Unter- und Schlafstellenmietner zu ertheilen.

In Bezug auf die Verpflichtung zur Ausfüllung des Formulars zu den Hauslisten bringen wir nachstehend die betreffenden Gesetzesbestimmungen zum Abdruck:

§ 22.

Jeder Besitzer eines bewohnten Grundstückes oder dessen Vertreter ist verpflichtet, der mit der Aufnahme des Personenstandes betrauten Behörde die auf dem Grundstück vorhandenen Personen mit Namen, Berufs- oder Erwerbsart anzugeben.

Die Haushaltungsvorstände haben den Hausbesitzern oder deren Vertretern die erforderliche Auskunft über die zu ihrem Haushalte gehörigen Personen einschließlich der Unter- und Schlafstellenmietner zu ertheilen.

§ 68.

Wer die in Gemäßheit des § 22. von ihm erforderliche Auskunft verweigert oder ohne genügenden Entschuldigungsgrund in der gestellten Frist gar nicht oder unvollständig oder unrichtig ertheilt, wird mit einer Geldstrafe bis dreihundert Mark bestraft.

Weiter bemerke ich:

Da es zulässig ist, mit der Personenstandsaufnahme das Anhestellen an die Haushaltungsvorstände zu verbinden, zur Vermeidung irriger Annahmen bei der Veranlagung freiwillige Angaben über ihre und ihrer Haushaltungsgehörigen Einkommensverhältnisse zu machen.

so sind zu diesem Zwecke auf der Rückseite des Hauslistenformulares Spalten eingerichtet worden.

Es steht jedem Haushaltungsvorstand frei, diese Spalten auszufüllen. Wir bemerken hierbei ausdrücklich, daß die Unterlassung von Angaben über die Einkommensverhältnisse in der Hausliste einen Rechtsnachtheil nicht nach sich zieht, daß aber wissenschaftlich unrichtige Angaben nach § 66 des Gesetzes mit Strafe bedroht sind.

Unter Bezugnahme auf die vorstehend abgedruckten Gesetzesbestimmungen richten wir hiermit an die Hausbesitzer und Haushaltungsvorstände die Aufforderung, die Hausliste am 29. Oktober nach dem Stande an diesem Tage genau und richtig auszufüllen, den mit der Abholung der Listen, welche am 30. Oktober ab erfolgt, betrauten Beamten zu übergeben und diesen auch die etwa zur vervollständigung der Hauslisten noch nothwendigen Angaben zu machen. Es sind auch diejenigen Haushaltungsgehörigen, welche beabsichtigt ihrer Ausbildung als Lehrlinge, Schüler, Studenten, p. p. sich auswärts aufzuhalten und von dem Haushaltungsvorstande unterhalten werden müssen, anzugeben.

Gleichzeitig werden die Fabrikanten und Handwerksmeister um Angabe der Zahl der von ihnen durchschnittlich beschäftigten Gehilfen und Lehrlinge, sowie die Biehbesther um Angabe der Stückzahl des Bieches ersucht.

Da es im Interesse aller Einkommensteuerpflichtigen liegt, daß keine Person übergangen wird so darf ich wohl auf eine vollständige und genaue Angabe der steuerpflichtigen Haushaltungen und Einzelsteuernden um so mehr rechnen, als andernfalls die oben angeführten Strafbestimmungen zur Anwendung gebracht werden müssen.

Ems, den 25. Oktober 1900.

Der Magistrat.  
Spangenberg.

Zust.

Winklersbergstraße 9

Straße Nr. 9

wohhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

## Haus-Liste. (Spalte 1—12.)

Carl Goebel Hwe.

der zur Haushaltung des

gehörigen Personen nach Zu- und

Vornamen, Geburts-zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als **Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Haufnacht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling** &c.,

nach der Religion,

nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuße, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbände angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Kunstliche Nummer der Haushaltung. Siehe Nummer der Raumnum- mern in der Durchfütigung verwandten Seiten.	Zu- und Vornamen: Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.	Geburts-Zeit.			Stand oder Gewerbe Beruf Beschäftigung des Haushaltungs- vorstandes und <b>der über 16 Jahre alten</b> Familienmitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Geselle &c. Magd.	Religion.	Staatsangehörigkeit.			Bemerkungen.
		Jahr.	Monat.	Tag.				Ob Preuße? ob Einwohner eines anderen deutschen Bundesstaates? ob Ausländer? welchen ethischen Staate angehört? seit wann hier wohn- haft und zu welchem Zwecke?	10	11	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1	1	Götz Marie	1859	Sept. 4.	41	Mutter	ev.	fr.			
	2	Hans.	1891	März 21.	10	Sohn	ev.				
3											
4		O									
5		1									
6											
7		1									
8											
9											
10											
11											
12											
13											
14											
15											
16											

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Zeit

mit Philippenburg

Wittenberg Straße Nr. 10 wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

## Haus-Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des

Philipp Kepring

gehörigen Personen nach Zu- und

Vorname, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als **Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausthucht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling** etc.,

nach der Religion,

nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuße, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbände angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Ganze Nummer der Haushaltung. VdR. Nummer der Familiengruppen in der Haushaltung vorhandenen Sektionen.	Zu- und Vorname:			Geburts-Zeit.			Stand oder Gewerbe Beruf Beschäftigung des Haushaltungs- vorstandes und <b>der über 16 Jahre alten</b> Familienmitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Geselle etc. Magd.	Religion.	Staatsangehörigkeit.			Bemerkungen.
	1	2	3	4	5	6				9	10	11	
1	1	Kepring	Philipp	1886 Aug. 11	18	vom	Mutter	Katholik	J	J	J	J	✓
	2	,	Hoffmann	1884 Nov. 20	66	Wittenberg	Mutter	.	.	J	J	J	~
3													
4													
5													
6													
7													
8													
9													
10													
11													
12													
13													
14													
15													
16													

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“, „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Auszufüllen am 29. Oktober 1900 nach dem Stande an diesem Tage.

Zeit:

Fürst Leopoldstrasse Winterling Straße Nr. 11 wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

## Haus=Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des Wittum. Mifus' Harbach gehörigen Personen nach Zu- und Vornamen, Geburts-zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als **Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling** re., nach der Religion,

nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuse, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbande angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Familieneinheit der Haushaltung. Hausnummer oder Nummer der Wohnung in der Familieneinheit verbindlichen Besitzes.	Zu- und Vornamen: Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.	Geburts-zeit.			Stand oder Gewerbe Beruf Beschäftigung des Haushaltungs- vorstandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Geselle re. Magd.	Religion.	Staatsangehörigkeit.			Bemerkungen.	
		Jahr.	Monat.	Tag.				5	6	7	8	
1	2	3	4									
1	1	<u>Harbach. Mifus'</u>	1882	Apri. 21	48	<u>Mutter</u>	<u>Kath.</u>					
2	2	" "	1883	März 20	25	<u>Söhn.</u>	<u>Kath.</u>					
3	3	" "	1886	Okt. 14	28	<u>Wif.</u>	<u>Kath.</u>					
4	4	" "	1888	Dez. 24	12	<u>Tochter</u>	<u>Kath.</u>					
5	5	" "	1892	Sept. 15	8	<u>Tochter</u>	<u>Kath.</u>					
6												
7												
8												
9												
10												
11												
12												
13												
14												
15												
16												

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Jetzt

*Friedrich Philipp Winkel*

*Winterberg* Straße Nr. 10

wohhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

# Haus-Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des

*Friedrich Winkel*

gehörigen Personen nach Zu-

Vornamen, Geburts-Zeit, Stand der Gewerbe, nach der Eigenschaft als **Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling** &c.,

nach der Religion;

nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuße, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbaude angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Nummer der Haushaltung. Von Januar der laufenden Jahr bis zum Ende der laufenden Periode.	Zu- und Vornamen: Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.	Geburts-Zeit.			Wohn- ort 1/4 1901 wie viel Jahre alt.	Stand oder Gewerbe Beruf/Beschäftigung des Haushaltungs- vorstandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Geselle &c. Magd.	Religion.	Staatsangehörigkeit.			Bemerkungen.
		Jahr.	Monat.	Tag.					Ob Preuße?	ob Angehöriger eines anderen deutschen Bundesstaates?	ob Staatsangehöriger weldem ausgedeutet? Etwa angehörig? ist man für wohn- haft zu jedem Zweck?	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
1	Winkel Friedrich	1844	Sept. 29	56	<i>Festmäßiger Knecht</i>	Winters	Kath.	✓	✓	✓	✓	✓
2	" " " " " " "	1849	Sept. 8	56	<i>Lehrjungfrau</i>	Mittag		✓	✓	✓	✓	✓
3	" " " " " " "	1885	Sept. 7	15	<i>Lehrjungfrau</i>	Kathar.		✓	✓	✓	✓	✓
4												
5												
6												
7												
8												
9												
10												
11												
12												
13												
14												
15												
16												

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Zelt *Grund Sifangim, Winterberg* Straße Nr. 11 wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

## Haus=Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des *Schriftsteller Emil Pohl* gehörigen Personen nach Zu- und Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als **Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling** etc., nach der Religion, nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuße, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbande angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Nummer der Haushaltungen, oder Nummer der famili- lichen in der Haushaltung vorhandenen Personon.		Zu- und Vornamen:		Geburts-Zeit.		Mitben am 1/4 1901 wie viel Jahre alt.	Stand oder Gewerbe Beruf Besäftigung des Haushaltungs- vorstandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Geselle etc. Magd.	Religion.	Staatsangehörigkeit. Ob Preuße? ob Angehöriger eines anderen deutschen Bundesstaates? ob Staatsleiter? welchen angehörig? ist wann hier wohn- haft geworden? Zucc?	Bemerkungen.	
1	2	3		4	5	6	7	8	9	10	11	12
1	1	<i>Emil Pohl</i>		1824 Juni 7	76	Schriftsteller	Vater	pro. ja				
2	2	<i>Doris Pohl</i>		1836 Juli 28	64	Gestlin		pro. ja				
3	3	<i>Katharine Heyl</i>		1876 Juli 21	24	Kaufmännin	Arbeits- mädchen	pro.	Protestant	8 J. f.		
4												
5												
6												
7												
8												
9												
10												
11												
12												
13												
14												
15												
16												

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Zelt

Waldstraße

Wittenberg

Straße Nr.

wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

# Hans=Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des

Franz Schell

gehörigen Personen nach Zu-

Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling &c.,

nach der Religion,

nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuße, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbände angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Nummer der Haushaltung. Siehe Nummer der fümmig- lichen in der Haushaltung verhahenden Personen.	Zu- und Vornamen: Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.	Geburts-Zeit. Jahr.   Monat.   Tag.	Wohnt am 1.4. 1901 wie viel Jahre alt.	Stand oder Gewerbe Beruf/Beschäftigung des Haushaltungs- vorstandes und <b>der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.</b>	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Geselle &c. Magd.	Religion.	Ob Sprache? ob Angehöriger eines anderen deutschen Bundesstaates? Sohn? ob Ausländer? weldem außerbundig- em Staate angehört? seit wann hier wohnt? zu welchem Zwecke?	Staatsangehörigkeit.			Bemerkungen.	
								1	2	3	4	
1	1 Franz Schell	1849 März 18	52 Lehrknecht	Wirt	evgl	✓	✓					
2	" " Schell	1851 Nov. 9	49	Mutter	evgl	✓	✓					
3	" " Käthchen	1862 Febr. 3	18	Küch	evgl	✓	✓					
4	" " Franz	1882 Juni 23	17	Wirt	evgl	✓	✓					
5	" " Schell	1884 Dez. 4	16	Küch	evgl	✓	✓					
6	" " Elly	1888 März 11	12	" "	" "	✓	✓					
7	" " Schell	1890 Febr. 29	10	" "	" "	✓	✓					
8	" " Lilli	1892 Nov. 25	8	" "	" "	✓	✓					
9	" " Paul	1894 März 21	5	" "	" "	✓	✓					
10												
11												
12												
13												
14												
15												
16												
Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.												

Zeigt

*Wilhelm Christian Reidelberger*

Straße Nr. ~~10~~ wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

## Haus-Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des *Wilhelm Reidelberger* gehörigen Personen nach Zu- und

Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als **Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Haustuecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling** &c., nach der Religion,

nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuße, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbände angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Hausnummer der Haushaltungen. Obige Nummer der fümmittlichen in der Haushaltung vorliegenden Personen.		Zu- und Vornamen: Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.		Geburts-Zeit.		Mit am 1/4 1901 wie viel Jahre alt.	Stand oder Gewerbe Beruf Beschäftigung des Haushaltungs- vorstandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Geselle &c. Magd.	Religion.	Staatsangehörigkeit.	Bemerkungen.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12		
1	1	<i>Wilhelm Reidelberger</i>	1856	1.	9.	45	<i>Kloppermüller</i>	<i>Vater</i>	<i>Protestant</i>	—	—		
2	2	<i>Christina Reidelberger</i>	1858	5.	24.	42	<i>Kunstfärberin</i>	<i>Mutter</i>	"	—	—		
3	3	<i>Sophia Reidelberger</i>	1888	5.	2.	12		<i>Küster</i>	"	—	—		
4	4	<i>Elisabeth Reidelberger</i>	1889	10.	24.	11		<i>Tochter</i>	"	—	—		
5	5	<i>Rosa Reidelberger</i>	1892	12.	15.	8		<i>Küster</i>	"	—	—		
6	6	<i>Friedrich Reidelberger</i>	1845	2.	23.	6		<i>Küster</i>	"	—	—		
7	7	<i>August Peil</i>	1884	4.	14.	16	<i>Kloppermüller</i>	"	"	—	—		
8													
9													
10													
11													
12													
13													
14													
15													
16													

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das  
tressende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Fest

Winterberg

Straße Nr. 100 wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Winterberg

## Haus=Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des Jakob Statt gehörigen Personen nach Zu- und

Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als **Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausthucht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling** &c.,

nach der Religion,

nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuse, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbände angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Familiene Nummer der Haushaltung.	Geb. Nummer der Familienglieder in der Haushaltung vorhandenen Verfassung.	Zu- und Vornamen:		Geburts-Zeit.	Mitten am 1/4 1901 wie viel Jahre alt.	Stand oder Gewerbe Beruf Beschäftigung des Haushaltungs- vorstandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Geselle &c. Magd.	Religion.	Ob Preuse? ob Angehöriger eines anderen Deutschen Bundesstaates? ob Ausländer? wozu dem eingeschrie- ben angehörig? seit wann hier wohn- haft und welchen Zweck?	Staatsangehörigkeit.	Bemerkungen.		
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1	1	Jacob	Statt	1831 Juli 11	69	Lieutenant	Herr	Kathol.	✓	✓	✓	✓	✓
2	2	"	Luise	1831 Juli 13	69	Mutter			✓	✓	✓	✓	✓
3	3	"	Karl	1870 März 29	21	Lieutenant	Prof.		✓	✓	✓	✓	✓
4	4	"	Karl	1868 April 26	32	Café			✓	✓	✓	✓	✓
5													
6													
7													
8													
9													
10													
11													
12													
13													
14													
15													
16													

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Auszufüllen am 29. Oktober 1900 nach dem Stande an diesem Tage.

Zelt

Wintersberg

Straße Nr. 100 wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

bei der Stadt,

## Haus=Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des Königs-Apfelkraut W. F. Nier gehörigen Personen nach Zu- und Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als **Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergejelle, Schreinerlehrling** &c., nach der Religion, nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuse, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbande angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Familiene Nummer der Haushaltung.	Siehe Nummer der Familiengruppe liden in der Haushaltung vorhandenen Personen.	Zu- und Vornamen:	Geburts-Zeit.	Mitbu am 14. 1901 wie viel Jahre alt.	Stand oder Gewerbe Beruf Beschäftigung des Haushaltungs- vorstandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Gefelle &c. Magd.	Religion.	Ob Preuse? ob Angehöriger eines anderen Deutschen Bundesstaates? Wohnt?	Bemerkungen.			
									9	10	11	12
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
1	1	Nier W. F. Julius	1850 Juli 18	50	Apfelkraut	Vater	evang ja	ob	angehöriger eines			
	2	" Barbara	1860 Febr 17	41	Apfelkraut	Mutter	kath ja		anderen Deutschen			
	3	" Kaffrina	1882 Apr 21	18	—	Tochter	evang ja		Bundesstaates?			
	4	" Johanna Kaffrina	1885 Juli 15	15	—	Tochter	evang ja		Wohnt?			
	5	" Selma Kaffrina	1888 Aug 12	12	—	Tochter	evang ja		ob Bürgertor			
	6	Maria							oder ausländisch?			
	7								Zitate angehörig?			
	8								seit wann hier wohnt,			
	9								in welchen Zweck?			
	10											
	11											
	12											
	13											
	14											
	15											
	16											

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!